

**Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtung  
Kinderhaus Kleine Welt der Gemeinde Salach  
Anlage 1 - Entgeltordnung gültig ab 01.09.2020**

**I. Kindergarten**

**1. Entgelt für die einzelnen Betreuungsformen:**

**Monatsentgelt in Euro bei Buchung von**

<i><b>Erhebung über 12 Monate</b></i>		
<b>Regelgruppe ab 01.09.2020</b>	5 Wochentagen	<b>Mo-Fr: 08.00-12.00 Uhr Mo-Do: 13.30-16.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	117	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	90	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	60	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	20	je Kind in der Betreuung

<b>Verlängerte Öffnungszeit ab 01.09.2020</b>	5 Wochentagen	<b>Mo-Fr: 07.00-14.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	155	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	119	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	79	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	34	je Kind in der Betreuung

<b>Flexible Öffnungszeit ab 01.09.2020</b>	5 Wochentagen	<b>Mo-Fr: 07.30-12.30 Uhr und 2 Nachmittage nach Wahl Mo-Do.: 13.30-16.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	135	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	104	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	69	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	23	je Kind in der Betreuung

<b>Ganztagesbetreuung ab 01.09.2020</b>	5 Wochentagen	<b>Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr Fr: 07.00-15.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	260	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	190	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	143	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	107	je Kind in der Betreuung

## 2. Ferienkindergarten

Der Monatsbeitrag, der sich durch die Buchungsform aus der Tabelle ergibt, wird zu einem Viertel pro Ferienwoche abgerechnet.

## 3. Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten

Für Kinder unter 3 Jahren wird beim monatlichen Entgelt ein Zuschlag von 50% erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, in den der 3. Geburtstag fällt.

## 4. Soziale Komponente

Die soziale Komponente soll in Form der Staffelung nach Kinderzahl und einer Vergünstigung ab Unterschreitung einer Einkommensgrenze von 24 000,- Euro Familienbruttoeinkommen im Jahr greifen. Dann wird die Entgeltstufe mit der nächst höheren Kinderzahl gewährt, bei der höchsten Kinderzahl wird das Entgelt halbiert, soweit dies nicht von einem anderen Leistungsträger oder Arbeitgeber übernommen oder bezuschusst wird.

## 5. Verpflegungsgeld

Im Kindergarten wird im Rahmen der Ganztagesbetreuung verpflichtend ein Mittagessen angeboten. Im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeit ist es möglich ein Mittagessen zu buchen.

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,70 €.

Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

## 6. Wechsel der Betreuungszeit

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Dieses wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird.